



Kosten

- Pro Person beträgt die Gebühr 255,00 Euro
- Für minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden sollen, beträgt die Gebühr 51,00 Euro.

Besondere Regelungen

- Einbürgerung nach 3 Jahren möglich, wenn besondere Integrationsleistungen und Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 erbracht wurden
- Befristete Aufenthaltserlaubnis, wenn Sie zum Beispiel als Fachkraft in Deutschland arbeiten oder bei einer Aufenthaltserlaubnis mit humanitären Gründen (z.B. Familiennachzug)
- Ausnahmen für Gastarbeiter*innen und Vertragsarbeiter*innen
- Ausnahmen für Menschen mit Behinderung, Krankheit oder hohem Alter

Hinweis

Seit dem 27. Juni 2024 erlaubt eine Gesetzänderung die **doppelte Staatsbürgerschaft** in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie hier – <https://bit.ly/4getpIW>

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.einbuergierung.de oder telefonisch unter 115 (deutschlandweite Behördennummer bei allen Fragen)



IMPRESSUM

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Büro für Integration
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
bfi@kreisgg.de
www.kreisgg.de

Fotos: AdobeStock©Krakenimages.com (Titel, Seite 3),
AdobeStock©neurobite (Seite 5)



Ihr Weg zur Einbürgerung

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Vielfalt bestimmt die Lebenswirklichkeit der Menschen im Kreis Groß-Gerau. In einer demokratischen Gesellschaft soll Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle möglich sein.



Voraussetzungen

➔ wenn Sie 16 Jahre oder älter sind, stellen Sie den Antrag selbst.

- fünfjähriger, rechtmäßiger ununterbrochener Aufenthalt in Deutschland
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit mit Lichtbild
- Niederlassungserlaubnis
- ausreichendes Einkommen: Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und Ihre Familie ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII
- deutsche Sprachkenntnisse (B1 oder höher)
- Bestandener Einbürgerungstest oder „Leben in Deutschland“
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung: „Loyalitätserklärung“
- Bekenntnis zur historischen Verantwortung Deutschlands, zu einem friedlichen Zusammenleben aller Völker und zum Verbot der Führung eines Angriffskrieges
- keine Vorstrafen

Die Einbürgerung bringt viele Vorteile

- lebenslanger gesicherter Aufenthalt
- Teilhabe durch Wahlrecht
- Gewinn an Reisefreiheit
- staatlicher Schutz
- Freizügigkeit in Deutschland und in den Mitgliedsstaaten der EU
- Möglichkeit, im öffentlichen Dienst als Beamter bzw. Beamtin zu arbeiten

Ihr Weg zur Einbürgerung

1. Einbürgerungsstelle anrufen/Email schreiben
2. Termin zur Antragstellung bei der Einbürgerungsstelle ihres Wohnortes vereinbaren: Adressen finden Sie hier – <https://bit.ly/4getpIW>
3. Antragsformular wird per Post oder beim Termin übergeben
4. Antragsformular sowie weitere Unterlagen ausfüllen und vorbereiten
5. Persönliche Antragstellung nach Einladung: Bei diesem Termin geben Sie Originalunterlagen und die Loyalitätserklärung ab
6. Einbürgerungsstelle prüft den Antrag auf Vollständigkeit
7. Entscheidung über die Einbürgerung durch das Regierungspräsidium Darmstadt
8. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird die Einbürgerungsurkunde ausgestellt
9. Mit Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Prozess kann 18 Monate dauern



Erforderliche Unterlagen

➔ alle Unterlagen als Original und beglaubigte deutsche Übersetzung vorlegen:

- ausgefüllte Antragsformulare
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte mit Lichtbild
- gültige Aufenthaltserlaubnis
- fünfjähriger Aufenthaltsnachweis (z.B. Rentenversicherungsverlauf, Arbeitgeberbescheinigung/Lohnabrechnung, Bestätigung einer aktiven Vereinstätigkeit/ehrenamtlichen Tätigkeit, Aus- und Weiterbildungsnachweise, Schulform-Bescheinigungen, Schulform-Zeugnisse, Kontoauszüge, etc.)
- Dokumente über Ihre aktuelle Wohnsituation (z.B. Mietvertrag)
- Nachweis über Ihr Einkommen (z.B. Gehaltsabrechnung)
- Nachweis über Deutschkenntnisse (z. B. Sprachzertifikat auf dem Niveau B1, Abschlusszeugnis einer deutschen Schulform) – Kinder unter 16 Jahren müssen keinen Sprachtest ablegen.
- Nachweise zum Personenstand (Heirats- und Geburtsurkunden, Scheidungsurteil/e)
- Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse (z. B. Einbürgerungstest, „Leben in Deutschland“ oder Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule)